Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1843

21 (15.3.1843)

Visual Library

Grossherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Mittelrhein-Kreis.

№ 21. Mittwoch den 15. März 1843.

Bekanntmachung.

Die Prüfungen der Schulaspiranten zum Behufe ihrer Aufnahme in die Schullehrer-Seminarien auf 1843 sind, und zwar:

a. bei dem evangelischen Schullehrer-Seminar zu Karlsruhe auf den 3., 4. und 5. Mai d. J.,
b. bei dem katholischen Schullehrer-Seminar zu Ettlingen auf den 8., 9. und 10. Mai d. J.,
c. bei dem katholischen Schullehrer-Seminar zu Meersburg ebenfalls auf den 8., 9. und 10. Mai d. J.

bestimmt worden.

Diejenigen Aspiranten, welche diese Aufnahme wünschen, haben sich daher den Tag vor dem Anfang der Prüfung zu Karlsruhe, beziehungsweise zu Ettlingen und Meersburg, einzufinden, wobei dieselben zugleich auf die Verordnung des Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 13. December 1836 II. mit dem Beifügen aufmerksam gemacht werden, daß die erforderlichen fünf Zeugnisse drei Wochen vor der Prüfung durch die Bezirksschulvisitaturen an die betreffenden Seminardirectionen einzusenden sind.

Karlsruhe, den 4. März 1843.

Großherzogliche Oberschulconferenz.
Dr. Hüffell. vdt. Le Pique.

Schuldienstnachrichten.

Durch den Tod des Schullehrers Kramn ist die Schule zu Gauangelloch, Bezirksschulvisitatur Neckargemünd, mit dem Normalgehalt von 175 fl., nebst freier Wohnung und 45 kr. Schulgeld von jedem Schulkind, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maaßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Regierungsblatt vom 3. August 1836, Nro. 38) binnen 6 Wochen bei der betreffenden Grund- und Patronatsherrschaft zu melden.

Das unlängst erfolgte Ausschreiben der ersten Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Gengenbach wird dahin berichtigt, daß mit derselben zwar der Organistendienst, aber nicht der Meßnerdienst verbunden ist.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Offenburg. [Fahndung.] Nro. 6088. Mathias Herrmann, Zieglerknecht von Elgersweier, welcher wegen Diebstahls verurtheilt ist, hat sich der Erstehung der Strafe durch Entweichung aus seinem Heimathsort entzogen. Wir ersuchen deßhalb sämmtliche Polizeibehörden, auf Herrmann, dessen Signalement nicht angegeben werden kann, fahnden und ihn im Betretungsfall an uns abliefern zu lassen.

Offenburg, den 10. März 1843.
Großherzogl. Oberamt.
v. Laroche.

Bruchsal. [Landesverweisung.] Joh. Wolfinger von Birkenfeld, Königlich Württemb. Oberamts Neuenbürg, welcher durch Urtheil

Großh. hochpreisl. Hofgerichts des Mittelrheinkreises vom 4. August 1842, Nr. 8462, II. Sen., wegen wiederholten Bruchs der Landesverweisung zur Erstehung einer 7 monatlichen Zuchthausstrafe condemnirt wurde, ist heute aus diesseitiger Strafanstalt entlassen und der Großh. Bad. Lande wiederholt verwiesen worden.

Bruchsal, den 11. März 1843.

Großh. Zucht- und Correctionshausverwaltung.

Signalement. Derselbe ist 53 Jahre alt, 5′ 4″ groß, hat dunkle Haare, blonde Augenbraunen, blaue Augen, länglichtes Gesicht, blasse Farbe, hohe Stirne, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, schwarzen Bart, spitzes Kinn und keine besondere Kennzeichen.

Offenburg. [Aufforderung.] Nr. 5869. Der schon mehrmals wegen Diebstahls bestraften Genofeva Herrlemann von Windschläg wurde eine noch ziemlich neue Bettzüge, das Oberblatt von mittelfeiner, das Unterblatt von grober Leinwand, am untern Ende mit Bändeln besetzt, abgenommen. Da die Herrlemann der Entwendung dieser Bettzüge, welche sie am 16. Februar d. J. von einem unbekannten Juden auf der Straße von Offenburg nach Bohlsbach gekauft haben will, verdächtig ist; so fordern wir den etwaigen Eigenthümer oder Verkäufer derselben auf, sich alsbald dahier zu melden.

Offenburg, den 9. März 1843.

Großherzogl. Oberamt.

v. Laroche.

Haslach. [Diebstähle.] I. Dem beim Hofbauern Joseph Klausmann in Welschsteinach in Diensten stehenden Philipp Obert von da wurde in der Nacht vom 24. auf den 25. Jänner d. J. aus seiner unverschlossenen Truhe ein Fünffrankenthaler nebst 16 kr. Münze entwendet.

II. In der Zeit vom 20. bis auf den 28. Februar d. J. wurden der Magdalena Ilg in Fischerbach aus einer unverschlossenen, in ihrer Schlafkammer stehenden Truhe nachbeschriebene Gegenstände entwendet:

1) Ein kleines hölzernes Trögchen, etwa einen halben Fuß lang und einen halben Fuß breit und hoch, mit Blumen bemalt. Werth: 24 kr.
2) Eine roth carrorirte Schürze . 1 fl. 6 kr.
3) Ein seidenes Halstüchlein mit rothen, grünen und gelben Streifen und Naturellspitzen . . . . . 42 kr.
4) Ein weißes Halsmäntelchen mit circa ½ Zoll breiten Spitzen . . . . . 30 kr.
5) Eine halbe Elle Mousseline . . 8 kr.

III. Am 28. Februar d. J. wurden dem Bürger und Webermeister Joseph Kaiser von hier vor dem Gasthause zum Fürstenbergischen Hof nachbeschriebene Gegenstände entwendet:

1) Ein blaues baumwollenes Wämschen.
2) Ein Paket Taback.
3) Ein Paar Zwilchhandschuhe.
4) Ein blau und roth carrorirtes Sacktuch.

Diese Diebstähle werden behufs der Fahndung auf das Entwendete sowohl, als auf die zur Zeit unbekannten Thäter hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Haslach, am 4. März 1843.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Dilger.

Achern. [Diebstahl.] In der Nacht von gestern auf heute wurden auf der Anstalt Illenau 7 Schinken, 11 Schweinebüge, 3 schweinene Rippenstücke, einige Stücke Spickspeck, 3 Ochsenzungen und 6 Schweinszungen mittelst Einsteigens aus einer Räucherkammer entwendet. Das Fleisch war beinahe vollkommen geräuchert und hatte im Ganzen ein Gewicht von ungefähr 218 Pfund.

Dieses wird hiemit zur Fahndung öffentlich bekannt gemacht.

Achern, den 8. März 1843.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bach.

Oberkirch. [Diebstähle.]

I. Am 24. v. M. wurden dem Kronenwirth Bolz von Erlach aus einer Grube, welche ungefähr 300 Schritte von den Häusern auf dem Felde sich befand, Kartoffeln entwendet. Es waren verschiedene Sorten, nämlich s. g. Stadelhöfer, Dominikler und Neuländer, zusammen ungefähr 8 alte Sester.

II. In der Nacht vom 25. auf den 26. v. M. wurden dem Georg Oberle von Mösbach zwei dürre tannene Stangen, welche zu Wagenleitern bestimmt waren, und an denen stellenweise die Rinde hinweggemacht war, entwendet. Die Stangen waren von Tannenholz und standen in offenem Hofe.

Die respectiven Behörden werden ersucht, auf das Entwendete, so wie die zur Zeit noch unbekannten Thäter zu fahnden und sie auf Betreten hierher einzuliefern.

Oberkirch, den 6. März 1843.

Großherzogliches Bezirksamt.

Häfelin.

Rastatt. [Diebstahl.] Nro. 6652. Der Ehefrau des Schreiners Georg Schmidt dahier wurde

am Sonntag den 26. Februar d. J. nachstehendes Weißzeug entwendet:

1) 2 Mannshemden,
2) 1 Frauenhemd,
3) 11 Windeln,
4) 2 Kittele,
5) 1 Halstüchlein, dreieckig, weiß mit blauen Dupfen,
6) einige halbe Windeln,
7) 1 Schlafhaube von Cattun,
8) 2 Kinderhemdchen;

was wir behufs der Fahndung auf den Thäter und das Entwendete zur Anzeige bringen.

Rastatt, den 6. März 1843.

Großherzogliches Oberamt.

Schaaff.

Haslach. [Straf-Erkenntniß.] Nro. 1256. Felix Link von Welschsteinach wird hiemit der Desertion für schuldig erkannt, vorbehaltlich der gesetzlichen Minderung in eine Strafe von 1200 fl. verfällt, des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und die persönliche Strafe auf weiteres Betreten gegen ihn vorbehalten.

V. R. W.

Haslach, den 31. December 1842.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Dilger.

(2) Karlsruhe. [Aufforderung.] Nr. 3526. Der aus der Ergänzungs-Conscription 1841 zur nicht streitbaren Reserve gehörige militärpflichtige Christoph Daniel Neuffer von hier, welcher sich ohne Erlaubniß im Auslande aufhält, wird hiermit aufgefordert, binnen 6 Wochen in seine Heimath zurückzukehren und sich entweder bei Großh. Commando der nicht streitbaren Reserve oder bei unterfertigter Stelle zu sistiren und sich über sein Ausbleiben zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn die gesetzliche Strafe der Desertion ausgesprochen werden würde.

Karlsruhe, den 3. März 1843.

Großherzogliches Stadtamt.

Stösser.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Oberamt Pforzheim:

(2) zwischen der Schule Eisingen und der dortigen Gemeinde,

(2) zwischen der Pfarrei Eisingen und der Gemeinde daselbst;

im Bezirksamt Bonndorf:

(1) zwischen der Großh. Pfarrei Grafenhausen und der Gemeinde Balzhausen, in Beziehung auf den der erstern auf der Gemarkung der letztern zustehenden Kleinzehnten;

(1) zwischen der Großh. Pfarrei Grafenhausen und der Gemeinde Lanzenfurth, in Beziehung auf den der erstern auf der Gemarkung der letztern zustehenden Kleinzehnten;

im Oberamt Rastatt:

(1) des Zehntens der Schulstelle Kuppenheim auf Oberndorfer Gemarkung;

im Bezirksamt Pfullendorf:

(1) zwischen der Spitalverwaltung Ueberlingen und den Hofgutsbesitzern Paul Endres und Fidel Scherrer zu Langgassen;

im Bezirksamt Radolfzell:

(1) des dem Aerar auf dem Hofgute Aspen und Bruderhof, Gemeinde Oehningen, zustehenden großen Zehntens;

(1) des dem Aerar auf dem Hofgute Ellmen, Gemeinde Oehningen, zustehenden großen Zehntens;

(1) des dem Aerar auf dem Hofgute Litzelshausen, Gemeinde Oehningen, zustehenden großen Zehntens;

(1) des dem Aerar auf dem Hofgute Riedern, Gemeinde Oehningen, zustehenden großen Zehntens;

im Bezirksamt Eppingen:

(1) des den Commerzienrath und Domainenverwalter Wacker'schen Erben in Sinsheim auf Eppinger Gemarkung zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Baden:

(3) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Baden und der Gemeinde Oos;

im Bezirksamt Meßkirch:

(3) des der Pfarrei Meßkirch auf dasiger Gemarkung zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Haslach:

(2) zwischen der Fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg und den Bürgern zu Eschau und Weiler.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Rastatt. [Bürgermeisterwahl.] Nro. 6842. Heute wurde Landwirth Jakob Keller zu Iffezheim als Bürgermeister gewählt und bestätigt.

Rastatt, den 10. März 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Schaaff.

Pforzheim. [Bekanntmachung.] Nr. 5609. Die Exequenten-Stelle für die Orte Ersingen, Bilfingen, Ispringen, Eisingen, Göbrichen, Bauschlott und Brözingen wird dem für die Stadt Pforzheim bereits aufgestellten Exequenten Christoph Mößner von Niefern übertragen.

Pforzheim, den 1. März 1843.

Großherzogliches Oberamt.

Deimling.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlaßvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. — Aus dem

Bezirksamt Wolfach:

(1) von Schapbach, an den in Gant erkannten Maurermeister Rupert Dreher, auf Dienstag den 21. März d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Durlach:

(2) von Wilferdingen, an das in Gant erkannte Vermögen des Karl Meier, auf Donnerstag den 23. März d. J., Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Offenburg:

(2) von Zunsweier, an das in Gant erkannte Vermögen des Taglöhners Konrad Hilberer, auf Freitag den 24. März d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei. A. d.

Bezirksamt Eppingen:

(2) von Sulzfeld, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Küfers Karl Klingenfus, auf Dienstag den 11. April d. J., Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben ihr Ansuchen um Auswanderungs-Erlaubniß eingereicht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte. — Aus dem

Bezirksamt Wiesloch:

(2) von Wiesloch, Georg Wittmer's Wittwe, Margaretha geb. Butschbacher, deren Sohn Jak. Wittmer d. j. und deren Schwager Jak. Wittmer d. ä., sodann deren Dienstmagd Barbara Zuber von Beierthal, auf Donnerstag den 23. März d. J., frühe 9 Uhr.

(1) Lahr. [Präclusivbescheid.] Nro. 5406. Die Gant des David Fischer in Friesenheim betreffend, werden alle jene Gläubiger, welche in heutiger Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. V. R. W.

Lahr, den 6. März 1843.

Großherzogliches Oberamt.

Neumann.

Karlsruhe. [Präclusivbescheid.] Nro. 3442. In der Gantsache der Modistin Adelheide Ruth dahier werden diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, mit denselben von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Erkannt, Karlsruhe den 2. März 1843.

Großherzogl. Stadtamt.

Ruth.

(1) Gengenbach. [Gläubiger-Aufforderung.] Die Erben des am 15. Jänner d. J. ohne Kinder verstorbenen Kleebadwirths Joseph Burger von Zell am Harmersbach haben die Erbschaft nur mit Vorsicht und unter Vorbehalt der Aufstellung eines richtigen Vermögens- und Schuldenverzeichnisses angetreten. Es werden diesem gemäß alle Diejenigen, welche Forderungen und Ansprüche an diese Verlassenschafts-

masse des Kleebadwirths Burger zu machen haben, aufgefordert, solche

Samstag den 1. April d. J.,

Vormittags 8 Uhr, in dem Badwirthshause in Zell, bei dem Distriktsnotar daselbst, unter Vorlage ihrer Beweisurkunden anzumelden und geltend zu machen, widrigenfalls den Nichterscheinenden ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Verlassenschaftsmasse erhalten werden, welcher nach Befriedigung der erscheinenden Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Gengenbach, den 5. März 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Wasmer.

Bühl. [Präclusivbescheid.] Nro. 5032. Die Gant des Metzgers Joseph Andres von Ottersweier betreffend, werden alle Jene, welche in heutiger Liquidations-Tagfahrt ihre Ansprüche nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Bühl, den 1. März 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Eberlein.

Bruchsal. [Präclusivbescheid.] Nro. 6465. In der Gantsache des verstorbenen Schreiners Jakob Müller von Mingolsheim werden hiermit auf Antrag der erschienenen Gläubiger alle Diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Forderungen in der heutigen Liquidationstagfahrt unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Bruchsal, den 7. März 1843.

Großherzogl. Oberamt.

K. Burger.

Mundtodt-Erklärungen und Entmündigungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten und entmündigten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. — Aus dem

Bezirksamt Schönau:

(1) von Geschwend, dem Pankraz Steinebruner, welcher wegen leichtsinniger und verschwenderischer Lebensweise im ersten Grad für mundtodt erklärt und ihm Peregrin Seger von da als Aufsichtspfleger beigegeben wurde. Aus dem

Bezirksamt Hoffenheim:

(3) von Weiler, dem Jakob Hildenbrand jung, welcher im ersten Grade für mundtodt erklärt und im sein Bruder Heinrich Jakob Hildenbrand, Schuhmachermeister allda, als Beistand beigegeben wurde. — Aus dem

Stadtamt Karlsruhe:

(3) von Karlsruhe, dem Goldarbeiter Ludwig Haug, welcher im ersten Grade für mundtodt erklärt und ihm der Bürger und Bäckermeister August Geisendörfer von da als Beistand bestellt wurde. — Aus dem

Bezirksamt Oberkirch:

(3) von Oberkirch, den Joseph Kammerer's Eheleuten, welchen wegen Alters und Gebrechlichkeit ein Beistand in der Person des Bäckers Augustin Gießler daselbst beigegeben wurde.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen Jahresfrist sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. — Aus dem

Oberamt Offenburg:

(1) von Hofweier, der Schreiner Konstantin Bayer, welcher sich im Jahr 1830 auf die Wanderschaft und nach Amerika begeben, wo er in der Stadt Louisville längere Zeit gearbeitet und von dort im Jahre 1834 nach Haus geschrieben hat, von da an aber keine Nachricht mehr von ihm eingegangen ist, dessen Vermögen in 500 fl. besteht. — Aus dem

Bezirksamt Kenzingen:

(1) von Herbolzheim, der Weber Mathäus Mutz, welcher sich im Jahr 1817 mit seiner Familie nach Nordamerika begeben, ohne daß bis jetzt Nachrichten von ihm eingekommen sind, dessen Vermögen in circa 130 fl. besteht.

(1) Gerlachsheim. [Verschollenheitserklärung] Nachdem sich Vitus Spang von Grünsfeld auf die öffentliche Aufforderung vom 26. Februar v. J., Nro. 2653, nicht gemeldet hat, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt und sein Vermögen den bekannten nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung ausgefolgt.

Gerlachsheim, den 6. März 1843.

Großherzogliches Bezirksamt.

Gaß.

(1) Rastatt. [Aufforderung.] Die ledige Franziska Ihle, geboren den 30. August 1809, natürliche Tochter der Helena Eisele von Bühlerthal, ist am 3. November 1842 ohne Hinterlassung eines Testaments oder erbfähiger Ver-

wandten dahier gestorben; es spricht deßhalb der Großh. Fiscus die in 711 fl. 22 kr. bestehende Verlassenschaft gemäß dem L. R. S. 768 an, und hat um die Einsetzung in die Gewähr bei uns nachgesucht. Demnach werden alle Diejenigen, welche an gedachte Verlassenschaft Erbansprüche erheben wollen, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten dahier geltend zu machen, andernfalls dem Gesuch des Großherzogl. Fiscus entsprochen werden würde.

Rastatt, den 4. März 1843.

Großherzogliches Oberamt.

Schaaff.

(3) Pforzheim. [Bekanntmachung.] An die Stelle des bisherigen Vermögensverwalters der halbentmündigten Magdalena Lichtensels dahier, Hafnermeisters Reif, wurde Kabinetmeister Friedr. Leitz dahier erwählt und heute verpflichtet.

Pforzheim, den 25. Februar 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Deimling.

(1) Bruchsal. [Oeffentliche Vorladung.] Nr. 6232. In Sachen der Großherzogl. Milden Stiftungen-Verwaltung dahier, Klägerin, gegen den Bürger Andreas Sieber in Mingolsheim, Beklagten, Darlehensforderungsrest von 468 fl. 38 kr. nebst 4½ pCt. Zins vom 14. Jänner 1843 betreffend, hat die Klägerin dahier vorgetragen:

„Der Beklagte habe am 14. Jänner d. J. „bei der Klägerin, und zwar aus dem „Alumnatsfond, ein Darlehen von 600 fl. „aufgenommen und versprochen, dasselbe „von dort an zu 4½ pCt. zu verzinsen. „Der Beklagte habe für dieses Darlehen „der Klägerin eine Pfandurkunde eingelegt, „die aber nachher als falsch befunden worden „sei, weßhalb die Klägerin dieses unge„sicherte Darlehen nicht länger stehen lassen „könne; dieses Darlehen sei inzwischen bis „auf die Summe von 468 fl. 38 kr. rückbe„zahlt worden. Es wird gebeten, den Be„klagten zur Rückbezahlung dieses Dar„lehensrests von 468 fl. 38 kr. nebst 4½ pCt. „Zins vom 14. Jänner 1843 an und zur „Tragung der Kosten zu verurtheilen.

Da der Beklagte sich auf flüchtigem Fuße befindet, so wird derselbe zur Vernehmlassung auf diese Klage auf

Dienstag den 11. April d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

öffentlich anher vorgeladen, und zwar unter dem Rechtsnachtheil, daß im Falle seines Nichterscheinens der thatsächliche Vortrag der Klägerin für zugestanden und jede Schutzrede des Beklagten für versäumt erklärt werden soll.

Bruchsal, den 4. März 1843.

Großherzogl. Oberamt.

K. Burger.

Kauf-Anträge.

(1) **Karlsruhe. [Hausverkauf.] Das unten beschriebene freiherrl. v. Geusausche Palais wird Dienstags den 4. April l. J., Nachmittags 4 Uhr, auf dem diesseitigen Bureau auf Antrag der Betheiligten, der Theilung wegen, öffentlich versteigert werden.**

Beschreibung des Palais sammt Zugehörde:

Das fragliche Palais steht auf dem Rondellplatze in dem schönsten Theil der Residenzstadt Karlsruhe, gegenüber dem Palais Ihrer Hoheiten der Herren Markgrafen, unweit des Bahnhofes, ist 4, 3 und 2 Stockwerke hoch, und durchaus gut unterhalten. Dasselbe enthält im untern Stocke 7 Zimmer, 1 Badkabinet, 1 große und 1 kleinere Küche; im zweiten Stock: 2 Säle und 14 Zimmer; im dritten Stock: 12 Zimmer; im vierten Stock: 3 Zimmer, einen großen Dachboden nebst 2 verrohrten Kammern, 3 Dachzimmern und einer Waschkammer. Unter dem Hauptgebäude befindet sich ein geräumiger Keller, wovon der mittlere Theil gewölbt ist, die Seiten aber Balkenkeller sind. Unter dem zweistöckigen Theil des Hauses ist eine gut eingerichtete Stallung für 6 Pferde, Geschirrkammer, Kutscherzimmer und Heukammer. Im großen Hofe ein Waschhaus, eine Holzremise, eine Remise zur Unterbringung von 5 Chaisen und oberhalb derselben Heu- und Haberspeicher.

Der bei dem Hause befindliche, mit Garten-Anlage versehene Hof ist sehr geräumig und eignet sich vorzüglich zu einem besondern Hausplatze, indem derselbe an die vorüberziehende Straße stößt.

Die Versteigerungsbedingungen, so wie der Plan und eine genauere Beschreibung des Hauses können bei Notar v. Nida (Spitalstraße Nr. 65) täglich eingesehen werden.

Karlsruhe, den 4. März 1843.

Großherzogl. Stadtamts-Revisorat.

G. Gerhardt. vdt. Clauß.

(1) Stadt Zell. [Badwirthshaus- und Güterversteigerung.] Aus der Verlassenschaftsmasse des kinderlos verstorbenen Kleebadwirths

Joseph Bürger von Zell werden auf Antrag der Erben und Betheiligten

Montags den 3. April d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, in dem Badwirthshause selbst nachbeschriebene Realitäten an den Meistbietenden öffentlich versteigert:

1) Eine zweistöckige Behausung, mit der Realwirthschaftsgerechtigkeit zum Kleebad versehen, nebst Scheuer, Stallung, Schopf, Tanzboden und Keller unter dem Hause.
2) Ein einstöckiger, von Stein erbauter Keller und Backofen.
3) Ein einstöckiges Badhaus, in welchem sich 8 Badzimmer befinden.
4) Ein hohles, mit Ziegeldach versehenes Gebäude, unter welchem sich der Badwasserkessel und der Brunnen befinden.
5) 4⅞ Sester Matt- und Ackerfeld, Garten und Hofraithe, an und um obige Gebäulichkeiten herum liegend.
6) 4 Jeuch 3 Sester 30 Ruthen Tann- und Eichwald, so wie etwas Reutfeld, der Kleebadwald genannt, bei den vorbeschriebenen Liegenschaften.

Dem Steigerer bietet sich die Gelegenheit dar, alle zum Betrieb der Wirthschaft erforderlichen Geräthschaften aus der vorhandenen Verlassenschaftsmasse ebenfalls erwerben zu können.

Diese Realitäten können inzwischen täglich eingesehen werden, und die Wittwe wird solche auf Verlangen vorweisen und Auskunft ertheilen.

Fremde Steigerer haben sich vor der Versteigerung mit legalisirten Vermögenszeugnissen auszuweisen und der Käufer Bürgschaft zu stellen.

Die Kaufliebhaber werden zu dieser Versteigerung eingeladen.

Gengenbach, den 5. März 1843.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Trefzger.

(1) Oberweier, Amts Bühl. [Liegenschafts-Versteigerung.] Dem Markus Meier, Schuhmachermeister dahier, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 1. März d. J. die unten benannten Liegenschaften im Zwangswege nochmals öffentlich versteigert, da der Schätzungspreis bei der unterm 8. v. M. vorgenommenen Versteigerung nicht geboten wurde. Zur zweiten Versteigerung wird Tagfahrt auf

Freitag den 24. d. M.,

Nachmittags 2 Uhr, im Rathhause dahier anberaumt, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag hierbei auch dann erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht werden sollte.

Nro. 1.

Der vordere Theil an einer anderhalbstöckigten Behausung von Holz, nebst hälftiger Scheuer und Stallung unter einem Dach und circa 1 Viertel Hofraithenplatz unten im Dorf, neben Joseph Ruschmann und Ambros Friedmann. Schätzungspreis 650 fl.

Nro. 2.

30 Ruthen Acker im Bühnle, neben Johann Baptist Braun und dem Fußweg. Schätzungspreis 70 fl.

Oberweier, den 8. März 1843.

Bürgermeisteramt.

Friedmann. vdt. Ott, Rathsschreiber.

(2) Bühlerthal, Amts Bühl. [Hausversteigerung.] Am Montag den 20. d. M., Nachmittags 4 Uhr, wird im Rebstockwirthshause dahier dem Ignaz Grethel, Bürger u. Bäckermeister von hier, nachbeschriebene Liegenschaft im Zwangswege versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis und darüber geboten wird.

Ein zweistöckiges Haus, der untere Stock von Stein, der obere und hintere Stock von Holz, mit Scheuer, Stallung u. Balkenkeller unter einem Dach, im Oberthal, einers. Klemens Scheck, anders. Rupert Weck. Schätzungspreis 1600 fl.

Bühlerthal, den 4. März 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Ziegler. vdt. Kern, Rathsschreiber.

(3) Oberkirch. [Liegenschafts-Versteigerung.] Der Erbtheilung wegen werden aus der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Altvogts Joseph Löffler von Fernach am

Montag den 20. März d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, im Ochsenwirthshause in Fernach folgende Liegenschaften öffentlich versteigert; als:

Acker.

1) Circa 3 Viertel auf der obern Höhe, neben Ignaz Weber von Oberkirch und Ochsenwirth Anton Börsig im Loh daselbst, — taxirt zu 550 fl.

2) Circa 2 Viertel in der Zieltenbühnd, neben Metzger Joseph Blust von Oberkirch und Anton Stecher von da, — taxirt zu 350 fl.

3) Circa 1½ Viertel auf der untern Höhe,

neben Dreher Xaver Langenbacher und mehreren Anstößern, — taxirt zu 300 fl.

Matten.

4) Circa 1 Morgen am Reichenbächle, einers. Ferdinand Hund von Haslach, anders. Valentin Grieshaber von Oberkirch, — taxirt zu 650 fl.

5) ½ Tauen auf der Boschmatte, einerseits Bürgermeister Huschle von Gaisbach, anderseits Apotheker Fischer von Oberkirch, — taxirt zu 350 fl.

Reben.

6) Circa 2 Haufen auf der Altstadt, einers. Thierarzt Geldreich von Oberkirch, anderseits Georg Fidel Geldreich von da, — taxirt zu 190 fl.

Die Steigerungs-Bedingungen werden vor der Steigerung eröffnet und können auch noch vor der Versteigerungs-Tagfahrt beim Bürgermeisteramt in Fernach eingesehen werden.

Oberkirch, den 20. Febr. 1843.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Schuster. vdt. Warth, Notar.

(1) Söllingen, Oberamts Rastatt. [Holzversteigerung.] Die hiesige Gemeinde läßt aus ihrem Böschwalde

Mittwochs den 22. März d. J.,
Morgens 8 Uhr,

126 Stämme zu Boden liegende Eichen, welche sich zu Holländer-, Bau- und Nutzholz eignen, gegen baare Zahlung öffentlich versteigern, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Zusammenkunft an der s. g. Russenstraße stattfinden soll.

Söllingen, den 12. März 1843.

Bürgermeisteramt.

Wendling. vdt. Schmalz, Rthschrbr.

(2) Konstanz. [Verkauf von Kirchengeräthschaften.] Die bei der Domfabrik-Verwaltung dahier noch vorhandenen nachstehenden Kirchen-Geräthschaften werden andurch für Kirchen zum Kaufe angeboten, als:

Zwei silberne und vergoldete Kelche sammt Plättchen und Löffelchen, zwei silberne und vergoldete Opferkännchen sammt Platte, zwei silberne Büchsen zum heiligen Oel, ein silbernes Crucifix, ein silbernes Reliquiarium St. Cand. et Flor., zwei Reliquarien-Kästchen von Kupfer und vergoldet, Ornate und Meßgewänder, Meßbücher, zwei messingene Crucifixe, zwei messingene Leuchter und verschiedenes Kirchengeräthe.

Konstanz, den 1. März 1843.

Großh. kath. Stiftungsverwaltung.

Gebhard.

Bekanntmachungen.

Barnhalt, Amts Bühl. [Versteigerungs-Zurücknahme.] Die in den Anzeigeblättern Nr. 17 und 20 ausgeschriebene Versteigerung der Liegenschaften von Lehrer Striebich's Wittwe dahier wird auf amtliche Weisung anmit wieder zurückgenommen.

Barnhalt, den 14. März 1843.

Bürgermeisteramt.

Dürr.

Schloß Schomberg. [Nachricht.] Da ich mein Rentamt in Stebbach gänzlich aufgehoben habe, so erkläre ich hiemit, daß von jetzt an Alles, was noch dahin geschickt würde, für nicht geschehen und als nicht gültig betrachtet werden soll, und daß Alles nach meinem Aufenthaltsorte, Schloß Schomberg bei Eppingen, an mich selbst gesandt werden muß.

Schloß Schomberg, den 3. März 1843.

Graf Octav v. Degenfeld-Schomberg.

Offenburg. [Anzeige.] In der Bifeldschen Steindruckerei sind

Andenken zur ersten heil. Communion (für beide Confessionen),
Schulentlassungsscheine und alle vorgeschriebenen
Impressen für Schulvisitatoren und Volksschulen, wie auch
liniirtes Papier zu Prüfungsschriften

zu haben.

An die Herren Lehrer.

In der Buchdruckerei von J. Otteni in Offenburg sind Impressen zu **Schulprüfungs-Protocollen, Tabellen über Elementar-, Sonntags- u. Industrieschüler,** so wie zu **Schulversäumniß-Protocollen** und **Schulregistern** (Vormerkung der Versäumnisse) zu haben.

An die löblichen Bürgermeisterämter.

Impressen zu **Auszügen aus den Grund- und Pfandbüchern bei Zwangsversteigerungen** sind in der Buchdruckerei von Otteni in Offenburg zu haben.

Redaction, Druck und Verlag von J. Otteni in Offenburg.